Volksbank
Niedersachsen-Mitte

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30.09.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung").

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf die Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte *MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL)* auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.volksbank-niedersachsen-mitte.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.
Unsere Vergütungsgrundsätze und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter werden mindestens jährlich auf Angemessenheit überprüft, insbesondere auf Vereinbarkeit mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele. Die Vergütungsparameter werden zu Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraums festgelegt. Dabei sind auch ESG-Risiken zu berücksichtigen. So vermeiden wir Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.09.2026	Alle Abschnitte	Redaktionelle Änderungen
27.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgabe ab 27.09.2026
30.06.2026	Aktualisierung Punkt II und Punkt III	Aktualisierung der angegebenen Links
30.06.2025	Aktualisierung Punkt I	Aktualisierung des angegebenen Links
15.08.2023	Aktualisierung Punkt II und III	Redaktionelle Anpassungen
13.06.2023	Aktualisierung Punkt II	Aktualisierung der angegebenen Links
30.12.2022	Löschung nicht relevanter Ausführungen Punkt I. Punkt III und IV: Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
05.12.2022	Löschung Anhang Mindestausschlüsse	
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/